

Ablauf der Abrechnung über die PVS pria im Rahmen des IV-Vertrags Anthroposophische Medizin

Einreichungsfrist

- Die Unterlagen sind nach **Ablauf des Leistungsquartals** (ärztliche Leistungen), **bzw. –monat** (Leistungen der sonstigen Leistungserbringer) innerhalb von **5 Werktagen** an die Abrechnungsstelle PVS pria zu versenden.
 - **Beispiel Ärzte:** Leistungen aus dem ersten Quartal 2021 müssen bis zum 09.04.2021 bei der PVS pria eingegangen sein, damit die Abrechnung im Rahmen der Quartalsabrechnung I/2021 erfolgen kann. Ansonsten werden die Leistungen im darauffolgenden Quartal abgerechnet - sie verfallen also erst einmal nicht.
 - **Beispiel sonstige Leistungserbringer:** Leistungen, die im Januar 2021 abgeschlossen werden, müssen bis zum 05.02.2021 bei der PVS pria eingegangen sein, damit die Abrechnung im Rahmen der Monatsabrechnung Januar 2021 erfolgen kann. Ansonsten werden die Leistungen im darauffolgenden Monat abgerechnet - sie verfallen also erst einmal nicht.

Abrechnungsscheine und Begleitdokumentation

- Wenn Sie die Abrechnungsunterlagen fristgerecht zusammenstellen, um diese an die PVS pria zu senden, achten Sie bitte darauf, dass die Patientendaten (**mind.** Name, Vorname, Geburtsdatum, IK Nr. der Kasse, Versicherungsnr. des Patienten und Behandlungsdaten) gut lesbar angegeben sind. Ebenfalls sind alle Scheine vom Arzt/ Leistungserbringer im Original zu unterschreiben.
- Die Abrechnungsscheine sind **vollständig** auszufüllen.
- Bei ärztlichen Leistungserbringern muss mindestens ein vollständiger und gültiger ICD-Code inkl. Diagnosequalifizierung angegeben sein.
- Bei sonstigen Leistungserbringern muss der **gültige ICD-Code** auf der Verordnung vorhanden sein.
- Bei ärztlichen Leistungen muss pro abgerechneter Leistung ein gültiges Behandlungsdatum eingetragen werden.
- Bei Leistungen der sonstigen Leistungserbringer müssen der vollständige Behandlungszeitraum sowie die Anzahl der Behandlungen dokumentiert sein. Ebenfalls ist die gültige Verordnung beizufügen, der die Anzahl der Therapieeinheiten zu entnehmen ist. Die Angaben müssen mit den Angaben auf dem Abrechnungsschein übereinstimmen. Bitte achten Sie grundsätzlich beim Ausfüllen auf gute Lesbarkeit der Formulare.

- **Bitte prüfen Sie vor der Abrechnung, bzw. schon vor Behandlungsbeginn, ob der verordnende Arzt als IV-Arzt, bzw. Verordner, zugelassen ist. Nur entsprechende Verordnungen können abgerechnet werden. Für etwaige Nachfragen steht Ihnen der DAMiD gerne zur Verfügung.**
- Nutzen Sie zusätzlich die Begleitdokumentation („Dokumentationsbeleg“), um die Unterlagen gegenüber der PVS pria eindeutig zu kennzeichnen. Bei Unklarheiten werden die Unterlagen an die Praxis/Einrichtung zurück gesendet. Die Belege finden Sie unter <http://www.damid.de> → Erstattung/Kosten.
- Bei Gemeinschaftspraxen oder Einrichtungen mit mehreren zur Abrechnung zugelassenen Leistungserbringern ist darauf zu achten, dass das Leistungsspektrum pro Patient nicht erhöht wird! Auch hier sind die entsprechenden Zifferausschlüsse zu beachten. Entsprechende Regelwerke können Sie gerne bei der DAMiD Managementgesellschaft anfordern.
- Bei Gemeinschaftspraxen oder Einrichtungen mit mehreren zur Abrechnung zugelassenen Leistungserbringern sind die Abrechnungsscheine nach abrechnendem Arzt, bzw. Leistungserbringer getrennt einzureichen. **Pro Arzt/Leistungserbringer ist ein Dokumentationsbeleg zu nutzen.**
- Senden Sie die Abrechnungsunterlagen an folgende Adresse:

PVS pria GmbH
Abteilung Neue Versorgungsformen
Remscheider Str. 16
45481 Mülheim

Abrechnung/ Zahlungsverlauf

- Die Abrechnung durch die PVS pria erfolgt innerhalb von max. 20 Werktagen nach Einreichungsfrist gegenüber den teilnehmenden Krankenkassen.
- Sobald die Rechnungsdateien und- briefe an die Kassen versendet wurden, erhalten die Ärzte/Leistungserbringer parallel dazu eine Rechnungsausgangsliste. Anhand dieser ist zu erkennen, welche Leistungen für welche Patienten gegenüber welchen Kassen in Rechnung gestellt wurden.
- Die Kassen zahlen innerhalb der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist.
- Sobald bei der PVS pria Gelder von den einzelnen Kassen eingegangen sind, werden diese fallbezogen umgehend zum 15. und Ende eines Monats (abzgl. Bearbeitungsgebühren) an die betreffenden Ärzte/Leistungserbringer ausbezahlt.

- Am Ende des Quartals erhält der Arzt/Leistungserbringer einen Abrechnungsbeleg, auf dem zu erkennen ist, für welche Patienten von welchen Kassen Gelder eingegangen sind.
- Weiterhin sind die Kürzungsgründe, bzw. Stornierungen dokumentiert.
- Sofern Sie Interesse an einer Sofortauszahlung Ihrer Honorare haben, kann dies unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden. Hierfür berechnet die PVS pria eine zusätzliche Gebühr. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an Ihre PVS pria.

Haben Sie noch Fragen?

Für Fragen rund um die Abrechnung steht Ihnen Ihre **PVS pria** gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

PVS pria GmbH
-Abteilung Neue Versorgungsformen-
Telefon: 0208/48 47 249
Fax: 0208/48 47 796
Mo.-Do. 8:00 bis 16:45 Uhr
Fr. 8:00 bis 13:00 Uhr
service.iv@ihre-pvs.de

Für die vertraglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den DAMiD:

**Dachverband anthroposophische
Medizin Deutschland e.V. (DAMiD)**
Frau Barbara Wais
Axel-Springer-Str. 54 b
10117 Berlin
Tel.: 030/28 87 70 94
Fax: 030/97 89 38 69